

Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021

Bei Sitzungsbeginn merkte GR Reiner an, er habe während der Sitzung vom 09.02.2021 beantragt, den unter Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen Vortrag über Mobilfunk G 5 zu streichen. In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass bei der Begründung seines Antrages nur das Nebenargument protokolliert wurde. Dieses lautete, es wäre in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Corona-Auflagen nicht sinnvoll, nicht notwendige Vorträge zu veranstalten.

Er beantragte deswegen, im Protokoll seine Hauptargumente zu ergänzen - nämlich

- dass er es für sehr unklug hält, einen derartigen Vortrag während einer Gemeinderatssitzung abhalten zu lassen, nachdem die Gemeinde Buchdorf von einer Firma, die auf diesem Gebiet arbeitet, seit Jahren sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen erhält
- und die außerdem der größte Arbeitgeber am Ort ist.

Er erwähnte nochmals, dass er sich anstelle dieser Firma Gedanken machen würde, was ihm die Gemeinde mit einem derartigen Vortrag sagen möchte.

GR Liebhäuser erwähnte in diesem Zusammenhang, er sei im Nachgang der letzten Sitzung angesprochen worden, ob dem Gemeinderat bewusst war, in welche Richtung die Bürgerinitiative agiert bzw. denkt. Darum forderte er Bgm. Grob auf, künftig vorher die Interessen und Hintergründe der jeweiligen Referenten zu recherchieren, damit dem Gemeinderat nicht eine bestimmte Gesinnung unterstellt wird.

Daraufhin fragte GRin Fischer an, ob es möglich wäre, einen Referenten der hiesigen Firma zu einem nichtöffentlichen Vortrag im Gemeinderat einzuladen, da es für das Gremium sicher sehr informativ wäre, was genau hinter „Mobilfunk G 5“ steckt. Ein Mitarbeiter der Firma hatte ihr dies vor Kurzem angeboten.

Nachdem aus den Reihen des Gemeinderates Zustimmung signalisiert wurde, bat Bgm. Grob darum, einen entsprechenden Kontakt zu vermitteln.

Im Nachgang wurde darüber abgestimmt, das Gemeinderatsprotokoll entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis 13:0

1.) Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ratsinformationssystems

Der verantwortliche Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Monheim hatte bei einer Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft angeregt, für die Mitgliedsgemeinden ein Ratsinformationssystem einzuführen. Das VG-Gremium wollte dazu aber keine Entscheidung für die Allgemeinheit treffen, sondern war der Ansicht, dass das jede Gemeinde für sich entscheiden sollte.

Es handelt sich hierbei um eine Plattform bzw. ein System, das Anträge, Anfragen, Vorlagen und Beschlussvorschläge, mit denen sich der Gemeinderat befasst, zur Verfügung stellt. Das langfristige Ziel hierbei ist, die Arbeit der politischen Gremien für die

Bürger transparenter zu gestalten, da dieses System Informationen über Sitzungen bietet.

Dazu wurde von der Verwaltung ein Beschlussvorschlag angefertigt, den Bgm. Grob im Gemeinderat bekannt gab.

Daraus ging hervor, dass für die Einführung dieses Ratsinformationssystems 10.400,-- € an Lizenzkosten und weitere 9.000,-- € für Schulung des Personals und die Installation anfallen werden. Diese Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000,-- € werden auf alle teilnehmenden Mitgliedsgemeinden im jeweiligen Verhältnis zu ihren Einwohnern aufgeteilt.

Die jährlichen Unterhaltskosten wurden mit ca. 3.600,-- € beziffert, wobei diese aller Voraussicht nach über den Haushalt der VG Monheim auf alle Mitgliedskommunen umgelegt werden, egal ob sie am Ratsinformationssystem teilnehmen oder nicht.

Das Angebot hierzu wurde von der Fa. Komuna erstellt. Seitens der Verwaltung werden aber weitere Angebote eingeholt, sobald feststeht, welche Gemeinden daran interessiert sind.

Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme von der Verwaltung nur empfohlen, aber nicht gefordert wird und dies deshalb eine freiwillige Entscheidung der einzelnen Gemeinden ist.

Zudem besteht auch die Möglichkeit, erst später mit in das System einzusteigen, wobei die Kosten dann nachverrechnet werden.

Außerdem wurde erwähnt, dass momentan nur die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Ratsmitglieder der einzelnen Kommunen Zugang zu diesem System haben werden.

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die Ratsmitglieder ausnahmslos hinter dem digitalen Fortschritt stehen und diesen Schritt befürworten, weil dies die Zukunft ist.

Allerdings kam aus dem Gremium der Vorschlag, im Beschluss als Bedingung für die Zustimmung der Gemeinde Buchdorf explizit festzuhalten, dass mindestens die Stadt Monheim und eine weitere Mitgliedsgemeinde die Einführung dieses Systems ebenfalls befürworten. Damit soll erreicht werden, dass die eingangs erwähnten Kosten auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Diese Anregung wurde dann in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.) Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Dachaufbauten beim Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Fl.-Nr. 2848, Gemarkung Buchdorf, Herzog-Albrecht-Str. 6

Laut Bebauungsplan im Neubaugebiet „Neureut“ ist für Zwerchgiebel eine Dachneigung von 30 Grad vorgeschrieben. Der Antragsteller beantragte schriftlich eine Befreiung von dieser Festsetzung, da er den Dachaufbau an seinem Zwerchgiebel mit einer 25-Grad-Neigung realisieren möchte.

Bei der anschließenden kontrovers geführten Diskussion, vertrat GR Liebhäuser die

Meinung, die Gemeinde solle die Festsetzungen des Bebauungsplanes im neuen Baugebiet nicht schon wieder aufweichen. Schließlich habe man sich bei der Aufstellung des selbigen viele Gedanken gemacht, was man zulassen möchte. Wenn dann durch allerlei Befreiungen jeder bauen könne, wie er will, würde sich ein Bebauungsplan erübrigen. Die Grundstückserwerber wissen beim Kauf der Grundstücke anhand des Bebauungsplanes, wie und was gebaut werden darf. An diese Vorgaben sollten sie sich auch halten.

Eine andere Wortmeldung lies erkennen, dass man alle nach ihren Vorstellungen bauen lassen sollte, damit jeder für seinen finanziellen Aufwand auch das bekommt, was er sich vorstellt.

GRin Haunstetter widersprach diesem Argument, weil ihrer Ansicht nach niemand gezwungen werde, einen Bauplatz zu erwerben. Jedem stehe es frei, sich woanders nach einem Bauplatz umzusehen, wenn ihm die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Buchdorf nicht zusagen. Sie schloss sich der Meinung ihres Kollegen Liebhäuser an, dass jedem Bauplatzkäufer bewusst sein sollte, dass man sich an bestimmte Vorgaben zu halten habe. Außerdem wird in den Buchdorfer Bebauungsplänen der neueren Zeit sowieso schon fast alles zugelassen, was man in den neuen Siedlungen auch unschwer erkennen kann.

Ihre Nachfrage bei Bgm. Grob, ob denn die jeweiligen Nachbarn den Plan unterschrieben hätten, wurde verneint. Daraufhin betonte sie, dass sie noch Verständnis aufbringen würde, wenn sich die betreffenden Nachbarn untereinander einig wären. Denn durch einzelne Befreiungen seitens des Gemeinderates würde dieser die Nachbarn vor vollendete Tatsachen stellen und somit das noch nicht bestehende Nachbarschaftsverhältnis evtl. schon von vorneherein unnötig belasten.

Ein weiterer Gemeinderat äußerte, gerade die Vielfalt auf Grund der sehr reichhaltigen Zulassungen der Bebauungspläne würden ihm gefallen, da man diese markanten Häuser den jeweiligen Besitzern eindeutig zuordnen könne. Die Eintönigkeit der Bauten in den älteren Baugebieten dagegen führt dazu, sich an den Hausnummern orientieren zu müssen.

Dann wurde noch eingewandt, eine 25-Grad-Dachneigung wäre für den Lichteinfall vorteilhafter. Außerdem lässt das Gesetz Befreiungen seitens der Gemeinde zu.

Abstimmungsergebnis 11:2

3.) Bekanntgabe von Bauvorhaben in der Genehmigungsfreistellung

Folgende Bauvorhaben wurden im Rahmen der Genehmigungsfreistellung direkt an das LRA weitergeleitet:

- Bauantrag zum Bau eines Wohnhauses mit Garage
Fl.-Nr. 2849, Herzog-Albrecht-Straße (Baugebiet Neureut)
- Bauantrag zum Bau eines Wohnhauses mit Garage
Fl.-Nr. 2874, Neureutweg (Baugebiet Neureut)

Auf Grund des Hinweises auf den Datenschutz durch GRin Haunstetter in der vorangegangenen Sitzung hatte sich Bgm. Grob beim Geschäftsleiter der VG Monheim

erkundigt, ob die Namen der Bauantragsteller veröffentlicht werden dürfen. Er bekam die Auskunft, dass die Namen in öffentlicher Sitzung zwar genannt werden können, aber weder im Protokoll noch im Mitteilungsblatt oder sonstigen Medien veröffentlicht werden dürfen.

4.) Antrag zur Verbesserung der Transparenz durch Information über Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung

Mit ihrem Schreiben, das dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugeht, beantragten die 3 Gemeinderäte der BMBB, die aktuelle Homepage der Gemeinde zeitnah um eine Informationsplattform zu erweitern, um den Bürgern nach jeder öffentlichen Sitzung ein ausformuliertes Protokoll zur Information zur Verfügung zu stellen.

Da nicht alle Bürger Zugang zum Internet haben, sollten die Protokolle parallel dazu im Gemeindeblatt abgedruckt werden, um ihnen diese Informationen nicht vorzuenthalten.

Außerdem sollte die Neugestaltung der Gemeinde-Homepage damit priorisiert vorangetrieben werden, wobei hier in einem weiteren Bereich unter „aktuelle Themen“ über weitere, öffentlich gehandhabte und interessante Punkte informiert werden soll.

Bgm. Grob forderte die Gemeinderäte der BMBB dazu auf, ihren Antrag näher zu erläutern, worauf diese erklärten, alle Details ihres Antrags gingen aus dem Schreiben hervor.

Bei ihrer Wortmeldung erklärte sich GRin Haunstetter mit den Antragstellern solidarisch, da auch ihr Transparenz in der Politik sehr wichtig ist. Deshalb unterstützte sie den Antrag, meldete aber rechtliche Bedenken hinsichtlich dem Zeitpunkt der Veröffentlichung an. In ihrer Begründung führte sie an, dass Gemeinderatsprotokolle erst durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Da diese Genehmigung in Buchdorf erst bei der nächsten Sitzung erfolgt, könnten die Protokolle ihrer Ansicht nach sowohl auf der Homepage als auch im Mitteilungsblatt erst nach der nächsten Sitzung veröffentlicht werden - und nicht wie beantragt nach jeder Sitzung.

Ein anderer Gemeinderat schloss sich dieser Meinung vollumfänglich an.

Gleichzeitig gab er aber zu Bedenken, da öffentliche Gemeinderatsprotokolle z. B. auf Grund von Stellungnahmen von öffentlichen Behörden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und dgl. oft mehrere Seiten umfassen, würden sich diese für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt nicht eignen. Zumindest sollte in diesem Fall der Vertrag mit der Druckerei Altstetter eingesehen werden, um eventuell daraus resultierende Preissteigerungen auszuschließen, weil die Kosten für das Mitteilungsblatt nur von der Gemeinde getragen werden, da dieses den Bürgern kostenlos zugestellt wird. Deshalb war er der Ansicht, es wäre besser, wenn Bgm. Grob zur Veröffentlichung und Information der Bürger eigene Berichte verfasst.

Dieser erklärte dann, er sei von der Verwaltung bereits darauf hingewiesen worden, von der Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen abzusehen. Gegen selbst verfasste Berichte dagegen wäre nichts einzuwenden.

Auf Nachfrage von GRin Haunstetter, ob der Grund dafür die Urheberrechte der Protokollführerin sind, bestätigte er dies. Dies wäre nur möglich, wenn dabei der Name der

Schriefführerin genannt wird bzw. diese einverstanden ist.

Daraufhin kam aus dem Gremium die Anmerkung, Bgm. Grob habe jederzeit die Möglichkeit, die Bürger mit eigenen Berichten über gemeindliche Angelegenheiten über das Mitteilungsblatt in Kenntnis zu setzen. Dazu wäre kein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Bezüglich der Neugestaltung der gemeindlichen Homepage bemerkte eine Gemeinderätin, ihr wäre aus ihrer 8-jährigen Erfahrung im Vereinswesen bekannt, dass die Vereine sich eine Neugestaltung der Homepage wünschten, um sich besser präsentieren zu können. Deshalb müsse endlich Geld in die Hand genommen werden, um dies umzusetzen.

GRin Haunstetter merkte dazu an, dass für die Neugestaltung der gemeindlichen Homepage schon mindestens während der vergangenen 6 Jahre Finanzmittel im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Ihr ist aber nicht bekannt, warum diese Angelegenheit nicht längst umgesetzt worden ist.

Diese Aussage wurde von einem anderen langjährigen Gemeinderat bestätigt.

Nach reger Diskussion einigte sich der Gemeinderat dahingehend, die Neugestaltung der Homepage voranzutreiben, wobei die beantragte Veröffentlichung der Themen aus öffentlichen Gemeinderatssitzungen in vom Bürgermeister ausformulierten Berichten sowohl im Mitteilungsblatt als auch baldmöglichst auf der gemeindlichen Homepage erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis 13:0

5.) Bekanntgaben

Dieser Punkt entfiel mangels Bekanntgaben.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.